Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 66 (1991)

Heft: 1: Wohnungsmarkt/Swissbau 91

Artikel: Segel setzen!

Autor: Nigg, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

!Segel setzen!

ie Flaute im Wohnungsbau wird sich 1991 ausweiten. Als Folge hoher Zinsen, übersetzter Bodenpreise und angestiegener Baukosten wird die Produktion neuer Wohnungen weiter abnehmen. Die Kostenmiete für eine Vierzimmerwohnung beträgt nachgerade monatlich 3000 Franken oder mehr. Da spricht der Markt ein gebieterisches Nein, und der vielgeschmähte Mieterschutz bleibt wirkungslos. Denn diese für die meisten untragbaren Mietzinse sind im Sinne des Gesetzes nicht missbräuchlich. Wer soll die allenfalls doch noch entstehenden neuen Wohnungen mieten oder kaufen können? Und wer wird überhaupt noch bauen?

Der Wohnungsbestand und ein Wald haben bekanntlich etwas gemeinsam: Wächst nicht dauernd Neues nach, entstehen Lücken im Bestand. So teuer neue Wohnungen in diesem Jahr werden, die später gebauten werden noch teurer sein, und es wird noch länger dauern, bis sie endlich tragbare Mietzinse aufweisen. So steuern wir auf eine Versorgungslücke hin, die der Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, Thomas Guggenheim, mit Zehntausenderzahlen beziffert. Was jetzt nicht gebaut wird, wird später dauernd fehlen.

usgerechnet jetzt aber sind den institutionellen Anlegern, die in der Wohnungswirtschaft in Führung gegangen waren, die Hände gebunden. Dies hat weniger mit den 1989 erlassenen Anlagebeschränkungen der 2. Säule zu tun als mit der Tatsache, dass auch für die Institutionellen die Zeiten der unrealistisch tiefen Nettorenditen vorbei sind. Privatpersonen werden als Bauherren von Mietwohnungen ebenfalls kaum mehr im früheren Ausmass in Erscheinung treten. Die Gemeinden und Kantone verspüren angesichts wachsender Defizite kaum Lust, vermehrt auf eigene Rechnung Wohnungen zu erstellen. So richten sich die Hoffnungen heute auf die gemeinnützigen Bauträger, insbesondere auf die Baugenossenschaften. In der Tat sollte ihre Stärke darin bestehen, dass sie antizyklisch tätig sind. Das heisst, dass sie dann besonders aktiv werden, wenn die gewinn- und anlageorientierten Wohnbauträger eine Pause einlegen.

Voraussetzung für eine verstärkte Neubautätigkeit der Baugenossenschaften ist freilich, dass sie vom Staat angemessen

gefördert werden. Das ist kein Verstoss gegen die Marktwirtschaft und hat nichts zu tun mit Privilegien. Indem sie nämlich den Versorgungsauftrag wahrnehmen, der für die übrigen Wohnungsproduzenten wirtschaftlich uninteressant ist, nehmen die Baugenossenschaften der öffentlichen Hand Aufgaben ab, die sonst sie selbst mit erheblich höherem Aufwand erfüllen müsste. Der politische Druck in dieser Richtung wächst bereits. Unbekümmert um die Erfahrungen in Ländern mit Staatswirtschaft wird verlangt, dass die Stadt oder die Gemeinde Wohnungen erstellen und vermieten solle. Gewiss wird dies hierzulande besser funktionieren. Zudem wäre die Annahme vermessen, die Baugenossenschaften allein könnten jetzt unversehens alle möglichen Lücken füllen. Aber ohne sie wird es nicht gehen, und das wird zunehmend auf allen staatlichen Ebenen durch Taten anerkannt.

rleichtert wird die Aufgabe der Baugenossenschaften namentlich durch die Änderung der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz WEG. Sie verdient alles in allem eine gute Note. Die für Zusatzverbilligungen massgeblichen Einkommens- und Vermögensgrenzen wurden erhöht. Die Bürgschaften und Zusatzverbilligungen können flexibler gehandhabt und grosszügiger gestaltet werden. Kantone und Gemeinden werden zu ergänzenden Massnahmen veranlasst. Ein wichtiges Anliegen der Genossenschaften wurde erfüllt, indem neu auch Wohnungen mit 3 Zimmern als Alterswohnungen anerkannt werden. Damit fällt es jetzt leichter, unterbesetzte Familienwohnungen freizubekommen, ohne dass deren betagte Bewohnerinnen finanziell oder räumlich in Bedrängnis geraten. Fast gleichzeitig mit jener des Bundes tritt die neue Verordnung des Kantons Zürich in Kraft, die ihrerseits Verbesserungen bringt.

Auch die finanziellen Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues werden von den eidgenössischen Behörden neuerdings grosszügiger bemessen. Speziell freut uns natürlich die grössere Tranche zugunsten der Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnbauträger. Wenngleich auch die Genossenschaften sich dem Kostenund Zinsdruck nicht entziehen können, gibt es offensichtlich andere Rahmenbedingungen, die für sie eindeutig günsti-

ger geworden sind. Dies sollte sie ermuntern, jetzt aktiver zu werden.

in erster Schritt besteht darin, nicht allein auf staatliche Förderung abzustellen, sondern in gemeinsamer Selbsthilfe der Genossenschaften auf privater Basis die Chancen zu verbessern. In dieser Hinsicht wurde in jüngster Zeit Bemerkenswertes erreicht. Zu erwähnen ist die Gründung einer Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger. Sie ist das Werk der Dachverbände und des Wohnungswesen. für Bundesamtes Schon im kommenden Sommer soll die Emissionszentrale eine erste öffentliche Anleihe in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken aufnehmen und an ihre Mitglieder weitergeben. Ebenfalls zum Bereich der Finanzierung gehören die Demarchen des SVW beim Bundesamt für Sozialversicherung. Mit ihnen wollen wir erreichen, dass Hypothekaranlagen von Pensionskassen nicht mehr wie bisher durch Vollzugsvorschriften benachteiligt werden. Weiter geht es darum, dass Versicherte ihre Guthaben bei der Pensionskasse einsetzen können, um Anteilscheine einer Baugenossenschaft zu zeichnen. Im Raum Zürich-Winterthur-Schaffhausen wurde Genossenschaftsgruppe «Habitat 8000» geschaffen. Sie wird als Promotor die Tätigkeit der zahlreichen Baugenossenschaften, die sie gegründet und finanziell ausgestattet haben, ergänzen. Die Logis Suisse SA bekommt zwei neue Töchter, die voraussichtlich in engem Kontakt mit den Baugenossenschaften tätig sein werden. Sodann erreichten die freiwilligen Spenden in den SVW-Solidaritätsfonds 1990 eine Rekordhöhe.

iegenschaften bauen, kaufen und verwalten bleibt trotz allem Sache der einzelnen Baugenossenschaft. Weder der Staat noch der Verband können ihnen die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe abnehmen. Gefordert sind sowohl jene ältere Generation von Vorständen, die sich seit einiger Zeit vor allem mit Renovieren abgeben mussten, als auch die jüngere, die noch nie Erfahrungen mit Neubauten machen konnten. Ihnen allen stehen neuerdings in der Flaute etwas grössere und bessere Segel zur Verfügung. Sie müssen sie aber selbst setzen und den Kurs bestimmen.

